

**Offener Brief an
Staatsminister Sebastian Gemkow**

Dresden, 21.11.22

Hochschulpolitische Sprecher der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, Linke:

Oliver Fritsche (CDU)

Sabine Friedel (SPD)

Claudia Maicher (Grüne)

Anna Gorskih (Linke)

Sehr geehrter Staatsminister Gemkow, sehr geehrte Sprecher der Fraktionen,

Die Lehrbeauftragten an den sächsischen Musikhochschulen sichern seit Jahrzehnten einen Großteil des Lehrbedarfs an den Musikhochschulen ab. Leider fehlt es immer noch an einer fairen und auskömmlichen Vergütung. Eine berufliche Perspektive, soziale Absicherung sowie eine ausreichende Altersvorsorge ist aufgrund der niedrigen Honorare nicht möglich. Für eine nachhaltige Sicherung der hohen Qualität in der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses braucht es deshalb ein Umdenken in der Lehrstruktur und Ausstattung der Musikhochschulen:

Dauerstellen für Daueraufgaben

Mehr Stellen im Mittelbau, damit der Lehrauftrag zu seiner ursprünglichen Idee zurückgeführt wird: der Wissenstransfer aus der Praxis.

Fair statt prekär

Faire Vergütung, die es den oftmals selbstständig Lehrenden erlaubt, Rücklagen zu bilden und von ihrer Arbeit leben zu können.

Die Initiative der Lehrbeauftragtenvertretungen der Hochschule für Musik "Carl-Maria von Weber" Dresden und der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig steht für eine Reform der Lehrstruktur an den Sächsischen Musikhochschulen.

Gemeinsam mit den Studierenden der KSS, den Gewerkschaften GEW und Unisono, den Professoren und Rektoren wollen wir auf die Schieflage der jetzigen Struktur hinweisen und für eine nachhaltige Verbesserung der Lehre sorgen. In den bisherigen Programmen auf Landes- und Bundesebene wie zum Beispiel der "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" bleibt die Besonderheit der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen unbeachtet.

Die eigentliche Idee des Lehrauftrags

Der Lehrauftrag an den Musikhochschulen war ursprünglich für den Wissenstransfer aus der Praxis sowie die Deckung von Lehrbedarfen, die nur unregelmäßig benötigt werden, gedacht. Der "typische Lehrauftrag" war zum Beispiel, wenn ein festangestellter Musiker aus einem Orchester nebenberuflich sein Wissen an den Musikhochschulen vermittelt oder wenn sogenannte "Orchideenfächer", also Fächer, die nur sehr wenig Lehrumfang benötigen, mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten abgedeckt werden können. Ausdrücklich war die Idee, einen *vorübergehenden* Lehrbedarf zu decken.

Der Lehrauftrag heute

In den letzten dreißig Jahren haben sich viele Studieninhalte verändert: die Hochschulen sind nicht mehr nur eine "Orchesterakademie", in der man auf eine Orchesterstelle vorbereitet wird, sondern es gibt mittlerweile sehr viele Studierende in den Bereichen des Lehramts, des Jazz und der Instrumental- und Gesangspädagogik.

Leider wurden auch diese Lehrbedarfe mit den "günstigeren" Lehrbeauftragten gedeckt, obwohl die Lehrenden oftmals keine Anstellung haben, sondern selbstständig und hauptberuflich in der Lehre tätig sind. In einer [aktuellen Umfrage](#) geben zwei Drittel der Lehrbeauftragten an, keine Festanstellung zu haben. Für ein Drittel ist der Lehrauftrag die Haupteinnahmequelle. Dies widerspricht der Grundidee, dass der Lehrauftrag nur ein Nebenberuf ist. Mehr als die Hälfte sind seit mehr als 10 Jahren im Lehrauftrag tätig, was zeigt, dass es hier nicht um eine vorübergehende Deckung des Lehrbedarfs geht, sondern die Lehre dauerhaft an Lehrbeauftragte ausgegliedert wurde. 50 % geben an, in der grundständigen Lehre wie Klavier, Theorie und Korrepetition tätig zu sein.

Für eine faire Lehre braucht es:

Dauerstellen für Daueraufgaben: der Anteil der Lehrbeauftragten muss auf 25% reduziert werden und dabei zunächst bestehende Lehraufträge in sozialversicherungspflichtige Anstellungen überführt werden. Dieser Anteil erlaubt den Hochschulen einerseits auf schwankende Bedarfe zu reagieren und garantiert andererseits den Lehrenden eine soziale Absicherung. Hierfür braucht es an der Hochschule für Musik Dresden ca. 30 und an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig ca. 60 Mittelbaustellen, die als Teilzeitstellen ausgeschrieben werden sollten, damit möglichst viele langjährige Lehrbeauftragte eine Perspektive bekommen.

Angemessene Vergütung - jetzt und in Zukunft

Die Vergütung der Lehrbeauftragten muss in Honorarrichtlinien formuliert werden, die dem Risiko der Selbstständigkeit tatsächlich Rechnung tragen. Die für die Hochschulen notwendige Flexibilität darf nicht auf Kosten der Lehrbeauftragten kalkuliert werden. Dazu muss der Etat der Hochschulen dauerhaft erhöht werden. Dieser Etat muss an die Entwicklung der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst gekoppelt werden, um einen Inflationsausgleich in Zukunft abfangen zu können und die Honorarentwicklung der Entlohnung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten anzugleichen. Falls es zu einem Aufwuchs der Mittelbaustellen in den Hochschulen kommen sollte, ist das jetzige Budget für eine angemessene Vergütung zunächst ausreichend. Es bedarf dann eine Kopplung an die Tarifrunden des Tarifvertrags der Länder.

Rechtliche Sicherheit

Der Lehrauftrag kann in Sachsen neben einem privatrechtlichen Vertrag auch als Verwaltungsakt ausgestaltet werden. Im Rahmen der Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes braucht es ein klares Bekenntnis zum privatrechtlichen Vertrag, um dem Aushebeln der rechtlichen Möglichkeiten einen Riegel vorzuschieben. Durch den Verwaltungsakt greifen Schutzmechanismen, die in solchen Rechtsgeschäften üblich sind, nicht.

Lehrstühle **statt** leere Stühle



bklm

Bundeskonferenz der
Lehrbeauftragten an
Musikhochschulen

unisono
Deutsche Musik- und Orchestervereinigung

